

Beschluss der MU-Landesversammlung – Bayerischer Mittelstandstag vom 15. Oktober 2016 in Erlangen

WLAN-Anforderung für Ausschreibungen

Auf allen Ebenen ist für alle Baumaßnahmen der öffentlichen Hand und bei Ausschreibungen zum öffentlichen Nahverkehr, sofern Publikumsverkehr davon betroffen ist, die Einrichtung von öffentlichen WLAN-Hot-Spots verpflichtend zu berücksichtigen. Die Kosten hat der jeweilige Bedarfsträger zu tragen bzw. sind in einem vom Bund aufzustellenden Bundesdigitalisierungsplan zu berücksichtigen.

Begründung:

Gerade für die Entwicklung von digitalen Geschäftsideen ist der breitbandige Zugang zum Internet eine wichtige Voraussetzung.

Die Berücksichtigung von WLAN-Hot-Spots ist zwar allgemein akzeptiert, die Einbindung in öffentliche Ausschreibungen dagegen keine Verpflichtung.

Mit der Verpflichtung der Prüfung bei allen Baumaßnahmen und im öffentlichen Nahverkehr wird ein schneller Aufwuchs von öffentlichen Hot Spots erwartet, die dann neu digitale Geschäftskonzepte ermöglichen.